

**BVI¹-Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz / StoFöG) - GZ: VII B 1 - WK
2000/00043/008/001, DOK: COO.7005.100.3.12776613**

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Referentenentwurf für ein Gesetz zur Förderung privater Investitionen und des Finanzstandorts (Standortfördergesetz / StoFöG) Stellung zu nehmen.

Der Entwurf setzt eine der geplanten Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Finanzstandorts um, welche auch Teil des Sofortprogramms der Bundesregierung ist. Die Koalition hat sich darauf geeinigt, einen rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien zu schaffen. Dafür sollen sowohl aufsichtsrechtliche Maßnahmen im KAGB getroffen als auch flankierende steuerliche Regelungen geschaffen werden. Der Referentenentwurf setzt in vielen Teilen auf den in der letzten Legislaturperiode erarbeiteten Entwurf für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz II, bei welchem das Bundesministerium der Finanzen alle betroffenen Interessengruppen frühzeitig in den Konsultationsprozess einbezogen hat.

Aus unserer Sicht stellt der Entwurf eine ausgewogene Lösung dar, die Rechtssicherheit für langfristige private Investitionen über Fonds vor allem in die deutsche Infrastruktur schafft und dabei die Interessen sowohl der Energiewirtschaft als auch der Fondsbranche gleichermaßen berücksichtigt. Um die politischen Ziele der Transformation zu erreichen und privates Kapital zu mobilisieren, ist Rechtssicherheit eine zentrale Voraussetzung – diese wird mit dem Referentenentwurf weitgehend geschaffen. Daneben ist der Entwurf auch ein Schritt hin zu einer Kapitalmarktunion, denn er reduziert die aufsichts- und steuerrechtlichen Nachteile des deutschen Finanzmarktstandorts gegenüber anderen Mitgliedstaaten der EU. Einheitliche Wettbewerbsbedingungen sind ein wichtiger Schritt für eine Harmonisierung des europäischen Kapitalmarkts.

Neben der Verbesserung der Investitionsbedingungen im Bereich Infrastruktur sind auch die Verbesserungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen von Investments in Venture Capital durch Anpassungen bei der Besteuerung von Investitionen in gewerbliche Personengesellschaften durch (Spezial-)Investmentfonds, zu begrüßen. Denn diese sind geeignet, die Finanzierungsoptionen für junge, dynamische (Wachstums-)Unternehmen zu erweitern.

Da der Entwurf in den für die Fondsbranche weiteren relevanten Themen im Wesentlichen dem Regierungsentwurf für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz II entspricht und durch das BMF bereits intensiv mit allen Beteiligten erörtert wurde, sehen wir derzeit keinen Bedarf für weitere Anmerkungen. Wir bitten darum, dieses Gesetz, welches ein starkes Signal an den Wirtschaftsstandort Deutschland ist, schnellstmöglich als Regierungsentwurf in das parlamentarische Verfahren überzuleiten.

¹ Der BVI vertritt die Interessen der deutschen Fondsbranche auf nationaler und internationaler Ebene. Er setzt sich gegenüber Politik und Regulatoren für eine sinnvolle Regulierung des Fondsgeschäfts und für faire Wettbewerbsbedingungen ein. Als Treuhänder handeln Fondsgesellschaften ausschließlich im Interesse des Anlegers und unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben. Fonds bringen das Kapitalangebot von Anlegern mit der Kapitalnachfrage von Staaten und Unternehmen zusammen und erfüllen so eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion. Die 116 Mitgliedsunternehmen des BVI verwalten 4,6 Billionen Euro Anlagekapital für Privatanleger, Versicherer, Altersvorsorgeeinrichtungen, Banken, Kirchen und Stiftungen. Deutschland ist mit einem Anteil von 26 Prozent der größte Fondsmarkt in der EU.